

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

24.2.1904 (No. 68)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. Februar.

№ 68.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 134), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf., durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1904.

Eine sozialdemokratische Hauptaktion,

die bestimmt war, die Reichsregierung und insbesondere das preussische Staatsministerium nicht nur im Reiche, sondern auch vor dem Auslande bloßzustellen, hat in der gestrigen Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses einen ihre Verantwortlichkeit beschuldigenden Abschluß gefunden. Bekanntlich ist jüngst im Reichstage eine Interpellation wegen der seinerzeit erfolgten Ausweisung russischer Untertanen und der Ueberwachungsstätigkeit russischer Geheimagenten zur Verhandlung gelangt, in deren Verlauf der preussische Regierung mit gründlicher parlamentarischer Abrechnung gedroht wurde, weil der Vertreter der Reichsregierung, Staatssekretär v. Richthofen, sich nur auf eine knappe Zurückweisung der erhobenen Vorwürfe beschränkt hatte. Leider hat damals die sozialdemokratische Fraktion auch bei den bürgerlichen Parteien und ihrer Presse Unterstützung gefunden, obgleich man sich doch hätte sagen können, daß der Reichstanzler und die preussische Regierung mit den in Betracht kommenden Strafgesetzbuchparagrafen gewiß ebenso vertraut sein würden, wie ihre Kritiker. Die „Abrechnung“ ist nun gestern im preussischen Abgeordnetenhause erfolgt und ihr Ergebnis wird am prägnantesten gekennzeichnet durch die Worte des demokratischen Abgeordneten und Redakteurs der „Frankfurter Zeitung“, Dejer, der nach den Darlegungen der preussischen Minister Schönstedt und v. Hammerstein seine Rede folgendermaßen begann: „Nach den Mitteilungen der Minister müssen wir unsere Anschauungen, die wir im Reichstage geäußert haben, revidieren. Wir haben die Gewißheit, daß in dem Prozesse nach Recht und Gerechtigkeit geurteilt wird. Die einzelnen Fälle von Polizeimaßnahmen hat der Minister hier erläutert, und ich habe das Gefühl, daß es ihm gut gelungen ist, sich von den Vorwürfen zu reinigen. — Der Sachverhalt erhellt am besten aus den folgenden Ausführungen des preussischen Justizministers Dr. Schönstedt. Er sagte:

Im Herbst vorigen Jahres kam es zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft in Königsberg, daß in verschiedenen Städten Ostpreußens an der russischen Grenze bedeutende Mengen von Schriften in russischer und lettischer Sprache aufgestapelt waren, welche bestimmt waren, über die Grenze zu gehen. Eine Einsicht in die einzelnen Schriften ließ sofort erkennen, daß sie zum Teil hochverräterischen bezw. anarchoide Inhalts waren. Es bestand infolge verschiedener Umstände der dringende Verdacht, daß dieser Schriftenschatz nach Rußland nicht etwa Neues war, sondern daß er schon seit Jahren von der Schweiz, besonders von Zürich aus in systematischer Weise teils auf dem Seewege, teils auf dem Landwege durch verschiedene Vertrauensmänner betrieben wird, die Bücher an russische Agenten weiter abgeben. Diese Angelegenheit hatte sich der Kenntnis der Behörden bis dahin vollständig entzogen. Es ergab sich aus verschiedenen Anzeichen, daß Verdächtige vorhanden waren und daß alles geschehen war, um das Bekanntwerden dieser Dinge vor den preussischen Behörden zu verhindern. Der Staatsanwalt in Königsberg glaubte deshalb zu der Annahme berechtigt zu sein, daß es sich um eine geheime Verbindung handle, die ihre Tätigkeit vor der Regierung geheim zu halten gewillt sei und nach der Richtung hin sich zur Geheimhaltung verbunden habe. Die Staatsanwaltschaft erkannte deshalb den Tatbestand des § 128 des Strafgesetzbuches als vorliegend, und auf Grund dieses Paragrafen leitete sie die Untersuchung gegen die Personen ein, bei denen solche Schriften gefunden worden waren, bezw. von denen bekannt war, daß sie an dem Vertriebe beteiligt waren. Es wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen und eine Reihe solcher Bücher teils in russischer, teils in lettischer Sprache gefunden. Man hat sich um den Inhalt der Schriftstücke zu studieren, an Uebersetzer gewandt. Das war keine leichte Aufgabe, da es sehr schwer ist, einen lettischen Uebersetzer zu finden. Die gewaltige Arbeit ist auch bis jetzt noch nicht vollständig beendet. Es ergab sich, daß die Schriften sehr verschieden sind. Ein Teil, vielleicht der größte Teil, bewegt sich nur im alten Geleise sozialdemokratischer Aufklärungen, die seitens der preussischen Behörden zu beanstanden keine gesellschaftliche Handhabung gegeben ist. Ein anderer, auch nicht geringer Teil war zweifellos der russischen Regierung gegenüber hochverräterisch und anarchoide. Im Reichstage hat der Abg. Haase behauptet, daß der ihm offenbar bekannte Verfasser der Schriften ein maßvoller, der Propaganda der Tat und dem Terrorismus entschieden ablehnend gegenüberstehender junger Mann sei. Ich werde Ihnen den Inhalt der Schriften zum Teil mitteilen, und ich glaube, daß Sie dann in die Charakteristik des Abg. Haase über die Person des Verfassers nicht vollständig einstimmen werden.

Es wurden zunächst in Königsberg bei einem gewissen Kawa-groth 93 Exemplare einer Schrift beschlagnahmt, die von einem Herrn in Zürich an ihn geschickt sein sollten. Da heißt es unter der Ueberschrift „Wiedergeburt des Revolutionismus in Rußland“ am Eingange: Wenn auch die Gegner des Terrorismus es für nötig halten, gegen ihn anzukämpfen, so dürften wir doch keine Stunde und keinen Tag in diesem Kampfe nachlassen, der zum Begründnis der gegenwärtigen politischen Ordnung, und Gründung einer neuen führt. Das ist das Ziel, welches der Terror verfolgt. Hat einmal die Agitation unter den Massen

begonnen, so ist seine Rolle erfüllt. Ob der Terror dann seine Eigenschaft behält oder etwas anderem Platz macht, darüber mag die Zukunft entscheiden. Weder ein Jaun von Bayonnetten noch die Ruten der Gendarmen noch das Geheul der treuen Untertanen noch die Autorität des Zaren werden auf die dunkle Masse des Volkes wirken. „Nichts kann sie bewahren vor der blutigen Vergeltung, welche der Terror an Alexander II. genommen hat. (Hört! hört!) Bildet also ein Zentralarbeitskomitee der russischen sozialdemokratischen Partei 1. für planmäßige Leitung der Bewegung, 2. für Ausnutzung der Gärung und 3. zur Organisation eines systematischen Terrors als besonders indikativer Mittel zur Bewegung der Massen“. An anderen Stellen heißt es: „Sehen wir über zur Darlegung einer Beweisführung über unsere Ansichten über den Terror, oder genauer über den politischen Mord und fragen wir: Sind sie erforderlich im gegenwärtigen Kampfe des Proletariats, so kann nach unserer Ansicht die Antwort nur eine Verneinung sein. Plechanow sagt, in jedem Sozialdemokraten müsse ein Stück eines Terroristen oder eines Nobespierre stecken. Ich bin auch der Meinung, aber ich ziehe es vor, daß Nikolaus II. nicht durch die Kugel stirbt, sondern auf dem Schaffot. Ob er nun auf dem schmutzigen Laibwagen dahin geschleppt wird oder ob er auf der Straße haumelt oder ob er endet wie Ludwig XVI., das ist alles Sache der Zukunft“. Bei demselben Herrn Kawa-groth in Königsberg wurde eine Schrift beschlagnahmt, „Vollfreiheit oder der Volksbeglückung, herausgegeben von der Gruppe der Volksbeglückung“. Da heißt es: „Das hat des Volkes Wille vorzüglich verstanden und das bildet sein Hauptverdienst in der Geschichte, die Bestimmung des Vollstreckungssystems, das dahin geht, den Zaren hinzurichten. Ohne Kampf mit dem Zaren kann es in Rußland keinen ersten politischen Kampf geben. Der Kampf muß gegen den Zarenmord und wenn nötig in einer ganzen Reihe von Zarenmorden und einem systematischen politischen Terror. Das muß unser Programm des Minimums sein“. Dann eine andere Stelle: „Es muß viel Brennstoff unter den Arbeitern angehäuft sein, in die wir den Aufruf zum aktiven revolutionären Kampfe hineintragen. Das Volk muß gewappnet werden, nicht nur mit Wuchern, sondern auch mit denjenigen Dingen, die die Volksmassen wirklich zu einer drohenden Gefahr machen“. Eine zweite Beschlagnahme fand bei einem Arbeiter Kley in Memel statt. Da heißt es unter der Ueberschrift „Nieder mit dem Zaren“: „Der Gedanke der Vernichtung des Zaren ist natürlich richtig. Schläge sind erforderlich, sonst fängt die Gesellschaft von neuem an, zu zaudern. Der mit dem alten Terrorismus des Blutes und der Raube. Schläge, Schläge brauchen wir an allen Seiten. Ich erinnere an das Wort des verstorbenen Stepiak: Wir sind Revolutionäre, nicht nur durch Volksereignisse, sondern auch mit Militärvorbereitungen, nächtlichen Ueberfällen der Paläste, mit Bomben und Dynamit. Unsere Kampfweise ist die Revolution in diesem Sinne. Wir wenden uns an die in Rußland arbeitenden Revolutionäre. So schnell wie möglich müssen sie den Weg beschreiten der Schelljabow, Perowskaja usw.“. Ich bemerke, daß es sich um den bekannten Schelljabow handelt, der an drei Attentaten auf Alexander II. beteiligt war, und Perowskaja war an zwei Attentaten beteiligt. Beide sind am gleichen Tage hingerichtet worden. An anderer Stelle heißt es: „Der Hinblick auf den früheren systematischen Terror muß uns beleben, die Attentate im Winterpalaste, die Explosionen, die Zarenmorde. Auf zum direkten Angriffe mit bewaffneter Hand wider den Zaren Nikolaus II. Wir rufen dazu auf, nehmt Revolver und Bomben in die Hand und nehmt so den Kampf gegen das jetzige reaktionäre System auf. Man muß sie zum Zittern bringen. Tod Nikolaus II. Tod allen Reaktionären! Es lebe die Volksfreiheit!“

Nun haben am Freitag in Berlin eine Reihe von Volksversammlungen stattgefunden, in denen mit der bekannten Einstimmigkeit eine große Resolution angenommen worden ist, die auch den Satz enthält: „Die Versammlung protestiert dagegen, daß deutsche Staatsbürger in Deutschland verfolgt werden, weil sie an der Aufklärung des russischen Volkes mitarbeiten (Laden rechts), und daß gegenüber der russischen Regierung von preussischen Behörden eine Stellung eines Strafankrages er sucht wird“. Ich habe eine Probe aus den Schriften vorgelesen. Das nennen die Sozialdemokraten Mitarbeit an der Aufklärung des russischen Volkes! Ich nenne es Aufreizung zum Zurenmord, zur Revolution, zum Umsturz der bestehenden Gewalt. Wenn solche Dinge vorliegen, dann ist der Tatbestand der §§ 102 und 103 des Strafgesetzbuches, Aufreizung zum Hochverrat gegen befremdete Mächte, Majestätsbeleidigung gegenüber auswärtigen Fürsten, gegeben. Die Verfolgung hängt allerdings von der Stellung des Strafankrages ab. Was den letzteren angeht, so hat zunächst der russische Generalkonsul mitgeteilt, daß nach Maßgabe der russischen Gesetzgebung die Gegenseitigkeit verbürgt sei. Nun kommt ferner hinzu, daß, wenn allerdings auch der Antrag noch nicht eingelaufen war, doch auf Grund der Reichsstrafprozessordnung die vorläufige Festnahme und Verhaftung auch vor der Stellung des Strafankrages zulässig ist. Der Richter, der den Haftbefehl erläßt, hat nur dem Antragberechtigten sofort davon Kenntnis zu geben. Es wurde also der Haftbefehl, der schon vorlag, wegen Teilnahme an einer verbotenen Verbindung, nun auf die Vergleichen aus §§ 102 und 103 des Strafgesetzbuches ausgedehnt. Von der Verhaftung ist mir Mitteilung gemacht, genau den Beschlüssen entsprechend wurde an mich berichtet, zum Zwecke der Kennzeichnung der russischen Regierung. Ich habe die Sache pflichtgemäß weiter gegeben an das Auswärtige Amt. Die russische Regierung hat den Antrag gestellt und durch ihren Botschafter nochmals ausdrücklich erklären lassen, daß Gegenseitigkeit verbürgt sei. Es schwebt die gerichtliche Voruntersuchung, und die familiären Beteiligten erziehen sich der Schutzmittel, die in Preußen einem Angeklagten zuteil werden. Sei der Ausgang der Untersuchung, wie er wolle, unter keinen Umständen kann der preussischen Behörde der Vorwurf gemacht werden, daß sie pflichtwidrig oder gar entgegen dem Gesetz gehandelt, oder daß sie der russischen Regierung Scherzgebente

geleistet hätte. Der Kampf gegen den Anarchismus ist eine gemeinsame Angelegenheit aller zivilisierten Staaten, und wenn die Staaten sich nicht hilfreiche Hand leisten, werden wir einer solchen Bewegung nicht Herr werden. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Nun möchte ich noch kurz erwähnen, welche Personen es nun eigentlich waren, die sich an dem russischen Schriftenschmuggel beteiligten. Die familiären Personen, gegen welche die Untersuchung ausgedehnt ist — im ganzen sind es 12 oder 13 — gehören der sozialdemokratischen Partei an, derjenigen Partei, die sonst immer bestrahlt ist, zwischen sich und dem Anarchismus einen dicken Strich zu ziehen, die sehr weit abdrückt von den Anarchisten, sie in ihren öffentlichen Erklärungen verleugnet und, wie sie meint, am besten zur Bekämpfung des Anarchismus fähig ist. Es sind also nur Sozialdemokraten, nur Genossen, die bei der ganzen Angelegenheit beteiligt sind. Es ist eine Korrespondenz beschlagnahmt worden, aus der mit ziemlich hohem Grade von Wahrscheinlichkeit der Schluß gezogen werden kann, daß dieser ganze Schriftenschmuggel von der Sozialdemokratie als Parteisache behandelt ist, und daß sogar die Zentralkommission in Berlin der Sache nicht vollständig fern steht. (Der Minister verliest eine Anzahl von Briefen aus dieser Korrespondenz.) Bei einem gewissen Ehrenport fand eine Hausdurchsuchung statt, und es sind dort Briefe gefunden worden, von denen Ehrenport behauptet, daß sie nicht von ihm herrühren. Es ist auch in hohem Grade wahrscheinlich, daß diese Auszüge zutrifft, daß die Briefe einem andern zum Verfasser haben. Wenn aber gesagt wird, diese Briefe seien von einem Polizeispißel angefertigt, so fehlt dafür jede Grundlage, und nach dem Protokoll hat auch Ehrenport selbst dies nicht behauptet. Ein Brief ist ganz interessant, weil er für die Disziplin in der Sozialdemokratie einen Beleg bietet. Von einem Redakteur der Königsberger Volkszeitung ist an einen anderen Genossen ein Brief gerichtet worden, worin ihm Vorwürfe gemacht werden, wegen der Behandlung eines Stoffers mit Papieren, daß er von den russischen Genossen Geld hätte haben wollen usw., kurz, daß er das Vertrauen, das die Partei ihm entgegengebracht hätte, schwer mißbraucht habe. Es heißt dann weiter in diesem Briefe: „Wir — also die Königsberger Leute — nehmen an, daß Sie aus Not gehandelt haben, und aus diesem Grunde sehen wir davon ab, Ihren Ausschluß aus der Partei zu beantragen, aber wir müssen Sie in Zukunft für dauernd ungeeignet zur Betreibung von Parteigeschäften erachten“. Der Mann wird also in Acht und Bann getan, aber er fliegt doch noch nicht hinaus. Später hat er sich wohl über diese Disziplinarmaßregel beschwert, und wie es scheint, Gnade gefunden vor dem Parteivorstande. In einem andern Briefe, der auch die russische Angelegenheit behandelt, wird einem Genossen geschrieben, daß er in allem, was er tue, als Vertrauensmann der Partei handle. Das ist also die Art, wie die deutschen Sozialdemokraten mit den russischen Anarchisten verkehrt haben. Es handelt sich nicht um Dienste, die die deutsche Regierung Rußland geleistet hat, sondern um bewußte oder unbewußte Dienste der deutschen Sozialdemokratie gegenüber den russischen Anarchisten.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 22. Februar.

Abg. Singer (Soz.) bringt ihm zugegangene Zuschriften zur Sprache, wonach der Sonntagssdienst allenthalben bis zum äußersten Maximum ausgedehnt werde, ebenso der Wochendienst. Staatssekretär Kraetke bezweifelt dies, schematisiert könne allerdings nicht werden. Die Ansprüche an den Dienst im Interesse des Publikums seien eben verschieden.

Abg. v. Tiedemann (Npt.): er stimme für den Antrag Normann auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg hat die Streichung des Wortes „unwiderruflich“ beantragt.

Abg. Frigen (Zentr.) tritt für den Kommissionsantrag ein und wendet sich gegen die Preussische Polenpolitik.

Staatssekretär Kraetke tritt für Bewilligung der Forderung ein. Die Post- und Telegraphenbeamten waren sonst gegen die preussischen Beamten benachteiligt. In der Widerruflichkeit der Zulage erblickten die Beamten selbst keine Gefahr, er könne deshalb namens der Beamten nur um Bewilligung des Titels bitten.

Abg. v. Jazdzewski (Pol.) bedauert es als für seine Partei höchst unerfreulich, daß zwischen den Polen und dem Zentrum eine Mißstimmung einetreten sei.

Vizepräsident Graf Stolberg bittet den Redner, auf den Postetat zurückzutreten.

Abg. v. Jazdzewski (Pol.) bittet, die Vorlage unter allen Umständen abzulehnen.

Abg. Singer (Soz.) bemerkt, die preussische Polenpolitik wolle die Polen unterdrücken. Diese Politik werde nicht eher aufhören, als bis die preussische Regierung von der Dummheit der Politik überzeugt ist.

Vizepräsident Graf Stolberg macht den Redner darauf aufmerksam, er dürfe nicht von der Dummheit der Politik der preussischen Regierung sprechen. (Schallendes Gelächter.)

Abg. Singer fährt fort, seine Partei könne nicht für den Titel stimmen und wolle gerade mit dieser Ablehnung dem preussischen Landtage und damit die preussische Regierung mit ihrer verkehrten Politik desobouieren.

Abg. Sattler (nat-lib.) fährt aus, es sei Pflicht der Regierung, das Deutschtum gegen den Ansturm der Polonisierung zu schützen und spricht sich für Bewilligung der Zulage aus, aber gegen deren Widerruflichkeit.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Wirtsch. Ver.) begründet seinen Antrag auf Streichung der Widerruflichkeit der Zulage.

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Abg. Gamp (Reichsp.) tritt für Widerruflichkeit der Vorlage ein.

Abg. Dobe (Freis. Ver.) erklärt sich gegen die Bewilligung der Zulage.

Damit wird die Diskussion geschlossen. Der Antrag Liebermann wird angenommen, dann aber werden die Titel der Osmarfenzulagen abgelehnt.

Eine Reihe von weiteren Titeln wird ohne Debatte angenommen.

Auf Anregung des Abg. Erzberger (Centr.) weist Staatssekretär Kraetke den Vorwurf zurück, daß die Postverwaltung bei Forderungen auf Ersatzleistungen von ihren Beamten rigoros verfähre. Jedes Jahr würden dem Kaiser tausende von Ersatzsachen unterbreitet, die dann niedergeschlagen würden.

Hierauf wird der Rest der fortbauenden Ausgaben bewilligt, ebenso werden sämtliche Titel der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats ohne Debatte bewilligt, bis auf den Titel: Verstellung einer Telegraphenlinie in Deutsch-Ostafrika, den Abg. Dr. Spahn zu streichen beantragt.

Staatssekretär Kraetke bittet, dann wenigstens die Mittel für die andere, allerdings dringliche Linie von Tabora nach Mnanga zu bewilligen.

Abg. Dr. Spahn (Centr.) beantragt, 300 000 M. für die Linie Tabora—St. Michael—Mnanga zu bewilligen, unter der Voraussetzung, daß dann auf die Linie Tabora—Ujiji verzichtet wird.

Kolonialdirektor Dr. Stuebel bekräftigt die Forderung mit der zunehmenden Verbesserung der Verhältnisse Ostafrikas. Abg. Sattler (nat-lib.) beantragt, den Titel nebst Antrag Spahn an die Budgetkommission zurückzugeben. Der Titel wird darauf an die Budgetkommission zurückverwiesen.

Der Resolution des Centrums betreffend Postfreiheit für Postsendungen von Soldaten in die Heimat wird zugestimmt. Der Einnahmetitel wird bewilligt.

Vor Beratung der zum Etat vorliegenden Petitionen erklärt Staatssekretär Kraetke: Am 19. Januar habe der sozialdemokratische Abg. Hoose Künzberger Postbeamte bezichtigt, das Briefgeheimnis verletzt zu haben. Der Staatssekretär des Postwesens habe dem Herrn damals anheimgestellt, die Sache beim Postetat zur Sprache zu bringen. Ich habe bis jetzt gewartet und konstatiere, daß von jener Seite nichts in dieser Sache geschehen ist. Auf Grund von Ermittlungen stelle ich fest, daß kein Anlaß zu einer derartigen Beschuldigung vorliegt.

Die Petitionen werden gemäß dem Antrage der Kommission erledigt.

Damit ist der Postetat erledigt. Der Etat der Reichsdruckerei wird ohne Debatte angenommen. Nächste Sitzung morgen. Fortsetzung der Etatsberatung, Schluß 6^{1/2} Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, 23. Februar.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten. Am Bundesratsische: Präsident des Reichseisenbahnamts, Schulz.

Die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfes, betr. den Schutz der Muster- und Warenzeichen auf Ausstellungen, wird debattelos erledigt.

Es folgt die zweite Etatsberatung des Reichseisenbahnamtes bei Titel: Gehalt des Präsidenten.

Abg. Gröber (Centr.) beklagt sich darüber, daß im fiskalischen Interesse sich einzelne Eisenbahnen gegenseitig Konkurrenz machen. Das schädige den Reichsgedanken des Volkes.

Abg. Liebermann berichtet nachträglich über die Kommissionsberatungen.

Präsident Schulz bestreitet, daß eine illoyale Konkurrenz stattfindet.

Abg. Hildebrand (Soz.) führt aus: Trotz aller technischen Verbesserungen im einzelnen könne unser Eisenbahnwesen nicht zur Blüte kommen, so lange die gegenseitige Konkurrenz im fiskalischen Interesse vorherrsche und nicht das allgemeine Verkehrsinteresse. Redner befürwortet eine Resolution Auer, wonach Betrieb und Verwaltung der deutschen Eisenbahnen dem Reiche übertragen werden sollen.

Abg. Sieber sagt, die Resolution Auer sei heute undurchführbar. 1876 sei Bismarcks Gedanke in dieser Richtung verspottet worden, heute sei es zu spät.

Finanzminister Dr. Adolf Buchenberger †

Karlsruhe, 23. Februar.

Die Beisehungsfreier.

Wie allseitig im ganzen Lande das frühe Hinscheiden des Finanzministers Dr. Buchenberger als ein tief empfundener, schmerzlicher Verlust aufrichtig betrauert wird, zeigte die gestrige Trauerversammlung, die seiner sterblichen Hülle heute vormittag das letzte Geleit gab. Die Friedhofkapelle war überfüllt, und viele Hunderte verharrten während der Trauerfeier im Freien. Um halb 12 Uhr erschien als Vertreter seiner königlichen Hoheit der Großherzog Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog; Ihre königliche Hoheit die Großherzogin ließ sich durch Herrn Schloßhauptmann v. Stabel vertreten. Auch Ihre Großherzoglichen Hoheiten Prinz Karl und Prinz Max wohnten der Trauerfeier bei. Ferner bemerkten wir unter den Anwesenden den Minister des Innern, Dr. Schenk, den Präsidenten des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Freiherrn v. Dusch, Geh. Rat Dr. Reinhard, zahlreiche hohe Ministerialbeamte, viele Offiziere, an ihrer Spitze der kommandierende General v. Bod und Polach, fast vollständig die Abgeordneten der beiden Kammern der Landstände, Vertreter der Stadt, der beiden Landesuniversitäten, der Technischen Hochschule Fredericiana, der Handelshochschule und der Landwirtschaftlichen Verbände und Vereine. Unter den Kranzspendenden, die den in der Blumengeschmückten Kapelle aufgebahrten Sarg schmückten, befand sich auch ein prächtiger Kranz, den der Kgl. Reichsanwalt, Grafen Bülow, hier niedergelassen hatte. Herr Hofprediger Fischer eröffnete die Trauerfeier durch Verlesung der Personalien, denen wir folgendes entnehmen:

Adolf Buchenberger ist als zweiter Sohn des praktischen Arztes und Amtsgerichtsarztes Julius Buchenberger zu Rosbach am 18. Mai, 1848 geboren. Mit dem vierten Jahre schon kam der talentvolle Knabe in das großherzogliche Haus nach Weiskirchen, dessen Volksschule er zunächst besuchte. In den Jahren 1857 bis 1866 absolvierte er in der zu seiner zweiten Vaterstadt und nach Ueberführung seiner Mutter und Ge-

schwister dorthin zur eigentlichen Heimat gewordenen Mainstadt das Gymnasium dortselbst mit bestem Erfolge. Die liebenswürdigen Eigenschaften die später den Heimgegangenen so allgemeiner Verehrung und Liebe teilhaftig werden ließen, das offene, natürliche, bescheidene und frohgemüthte Wesen des Knaben gewannen ihm die Herzen aller seiner Mitschüler, mit denen ihn zeitweilig die herzlichsten und aufrichtigsten Freundschaftsbände verknüpften und denen er stets auch ein treuer, opferbereiter Freund, Berater und Helfer geblieben ist. Dort auf der Schule traten auch schon unter der sorgfältigen Pflege seiner Lehrer die mit gewissenhaftem Fleiß, reger Wissbegier und trefflichem Gedächtnis verbundene geistige Elastizität und Anpassungsfähigkeit, die tiefe Empfänglichkeit für alles Große und Schöne in Wissenschaft und Kunst, der eine wirklich dichterische Phantasie zur Seite trat, unmerklich zu Tage. Anlagen, aus denen die hervorragenden Eigenschaften des Geistes und Herzens sich entwickelten, die dem gereiften Manne die neidlose und beifriedene Anerkennung und Bewunderung zweifelloser Kreise gewonnen haben. Im Herbst 1866 begann Buchenberger, der sich dem Kameral-, jetzt Finanzfach, widmete, sein akademisches Studium an der Universität Freiburg. Er studierte dann an den Hochschulen in München und Heidelberg, wo seine Studienzeit zum Abschluß kam. Nach gut bestandenen Staatsexamen trat er 1869 in den Bezirksamtsdienst ein, wo er bei Großh. Oberamtmann Reichel in den Jahren 1870/71 dienstliche Verwendung fand. Von 1872 bis 1874 im Sekretariat des vormaligen Handelsministeriums beschäftigt, wurde ihm 1874, zunächst provisorisch und bald darauf definitiv, mit dem Titel eines Regierungsrates die Stelle des wirtschaftlichen Referenten in der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues übertragen, die er bis zu seiner im März 1878 erfolgenden Beförderung zum Ministerialassessor und Kollegialmitglied des Handelsministeriums erfolgreich bekleidete. Mit Aufhebung des Handelsministeriums kam Buchenberger im April 1881 als Kollegialmitglied in das Ministerium des Innern, wo ihm das bedeutsame und von ihm auf neue, noch heute maßgebende Bahnen geleitete Respektat für Landwirtschaft übertragen wurde. Im September 1881 erfolgte seine Beförderung zum Ministerialrat, 1888 die Ernennung zum ständigen Mitglied des Landesversicherungsamtes.

Untern 7. März 1893 berief das Vertrauen seines Landesherren den damals im 45. Lebensjahre in der Vollkraft seines Schaffens stehenden erprobten Beamten an die Spitze des Finanzministeriums, das er, 1894 zum Staatsrat, 1896 zum Geheimrat erster Klasse und 1899 zum Minister ernannt, bis zu seiner letzten unheilbaren Erkrankung zum Wohle seines Fürsten und Landes in pflichttreuer Ausübung seiner hohen Befähigung und reichen Erfahrung zu leiten verstand. An früherer Anerkennung hat es dem Heimgegangenen nicht gefehlt. Durch die Gnade seines Landesherren wurden ihm die höchsten badiischen Ordensauszeichnungen zuteil, und auch von anderen deutschen und ausländischen Fürsten wurden dem auch außerhalb unseres Heimatlandes allerwärts anerkannten, hochverdienten Mann hohe Orden verliehen. In Würdigung seiner verdienstvollen wissenschaftlichen Tätigkeit hat die Universität Freiburg schon 1894 den verständnisvollen Leiter des badiischen Finanzwesens zum philosophischen Ehren doktor, die Universität Heidelberg 1897 ihn zum Doctor juris honoris causa ernannt. Seine bedeutendsten wissenschaftlichen Werke waren: 1883: Lage der Landwirtschaft in Baden, 1887: Verwaltungsrecht der Landwirtschaft, 1888: Fiskusrecht in Baden, 1892: Agrarpolitik, 1897: Grundzüge der deutschen Agrarpolitik.

Um einen ihrer besten treuesten Söhne trauert die badiische Heimat und weit über deren Grenzen hinaus das Vaterland. Am Tage des bei allem Glanze öffentlicher Stellung und Ehrensitzes einfachen schlichten Sinnes und Wandels gebliebenen Mannes aber weinen schmerzhaft die bis zum Tode verständnisvoll und treu ihm zur Seite stehende Gattin, mit der er seit 1874 in glücklichster Ehe verbunden war, und drei mit unübertroffener Liebe und Verehrung dem Vater ergebene Töchter.

Der ältere, gleich ihm hochbegabte Bruder, ist dem Entschlafenen zu dessen herben Schmerz schon im Jahre 1882 im Tode vorausgegangen. Drei Schwestern, ein jüngerer, jenseits des Weltmeeres wohnender Bruder, der greise Schwiegebruder, eine Schwägerin und ein Bruder der frühe verstorbenen Mutter trauern mit einem weiteren Kreise von Verwandten und Bekannten um den frühen Heimgang des tüchtigen Entschlafenen. Wir befehlen seine Seele der Gnade Gottes. Sein Gedächtnis bleibt im Segen. Wir gedenken des Wortes der heiligen Schrift, wie es geschrieben steht im Briefe des Jakobus, im 1. Kap. im 12. Vers.

Eelig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet; denn nachdem er beharrt ist, wird er die Krone des Lebens empfangen, welche Gott Verheißung hat denen, die ihn lieb haben.

Im weiteren Verlauf seiner Rede führte Herr Hofprediger Fischer u. a. aus: Es ist etwas tragisch Erschütterndes, aber auch zugleich etwas Gewaltiges und Erhebendes, wenn ein ganzes Volk tragend an dem Sarge eines Mannes steht, den nicht Geburt und Verhältnisse, sondern der Wert seiner Persönlichkeit und die Größe seines Verdienstes zu den Ersten seines Landes emporgerückt haben. Lange schon hatten wir in Baden gewußt, was wir an Adolf Buchenberger besaßen, an dem Staatsmanne, um den man uns im ganzen Deutschland beneidete und dessen Namen ebenso in der politischen wie in der wissenschaftlichen Welt überall nur mit der größten Achtung genannt wurde. Aber welches Maß von Verehrung und Liebe er in unserer Heimat genoß, von unserem erhabenen Herrscher bis zum untersten Diener des Staates hinab, in allen Kreisen und Schichten unseres Volkes, das hat seinen ganzen und herzerweichenden Ausdruck doch erst gefunden, als in den zwei letzten Monden drohend und immer drohender sich die Gefahr erhob, daß wir ihn verlieren könnten, der unser Stolz war und auf dem sein geringerer Teil des Vertrauens ruhte, mit dem wir der wirtschaftlichen Zukunft unseres Landes entgegensehen. Wir wollen unserer Bewunderung Ausdruck geben für einen Mann, der einem akademischen Lehrstuhl zur Hölle gerückt haben würde und der zugleich jedes Mädchen an dem großen Werke seines Meisters kannte und zu lenken wußte, der seine wissenschaftlichen Lehrtätigkeit aufbaute auf dem Fundamente eines festen, in der Praxis gewonnenen Urteils und der seine praktische Tätigkeit übte nach klaren und großen Grundsätzen, die auf sein durchdachtes, wissenschaftlich begründetes Urteil ruhten. Was er für die Hebung der Landwirtschaft, was er für die Finanzreform getan, das wird sich dauernd eingetragener finden in den Büchern badiischer Geschichte. Seine wissenschaftlichen Ansichten und Urteile werden Fingerzeige bleiben für die Männer vom Fach. Dabei war er ein liebenswürdiger Freund. Voll Interesse und Verständnis für das große Reich des Schönen, für Poesie und Kunst, voll Freude an Gottes schöner Natur. Feiner und gemüthlich und anregend im persönlichen Verkehr — ein so guter Mensch. Daheim der seinen Halt und Glück und Sonne. So war denn überall nur eine Stimme der Anerkennung, der Hochachtung und Verehrung für ihn, bei Beamten und Privat, bei Fürst und Volkvertretung. Er war der Mann des allgemeinen Vertrauens. — Bewährt, in allen Ständen bewährt. Ach, wie ahnen, was an dem Sarge eines Mannes, um den unser ganzes Land trauert, die empfinden müssen, welche sagen dürfen: er war unser, und bei denen bleiben zu dürfen sein einziger Wunsch war bis zur letzten Stunde! Wenn Teilnahme ihnen das Schwere erleichtern kann, — wahrlich wenigen

Leidtragenden wird sie in solchem Maße zuteil! Doch Gott allein kann da helfen, wo er Wunden geschlagen. Dem Allliebenden befehlen wir die tiefgebeugten Angehörigen des Verewigten. Der Segen seines Lebens und seines Wesens wird sie begleiten! Ein Vorbild des Berufsetzers, verbunden mit dem regen Interesse für alles menschlich Schöne und große. — Das ist, was wir alle von Adolf Buchenberger lernen sollen. Das sind die Bahnen, in denen er zumal unserer Beamtenschaft voranging. Die Zeiten sind ernst, große Aufgaben treten an unser Land und Volk heran. Wir können die Männer brauchen, die sind wie er war. Es wäre übel bestellt um unsere Zukunft, wenn uns solche Charaktere fehlten. Männer, die sich wie er bewußt und gewollt ganz in den Dienst des Vaterlandes, der Mitmenschen, der Ideale, des Geistes der Zukunft stellen und so, wie er, mit der Tat zeigen, daß sie den lieben, der alles guten Quell und Hüter ist, den Gott, der uns gesegnet hat: diener einander, so seid ihr meine getreuen Haushalter. Was anders macht denn das Leben wert? Ist nicht eben das seine Krone? Erschütternd predigt uns dieser Sarg: wir haben hier keine bleibende Stätte. Aber wir suchen die zukünftige. Und wir müssen einst Rechenschaft ablegen über die uns anvertrauten Pfunde. O, daß wir es dann auch zum können mit Freunden! O, daß es dann auch von uns heiße: bewährt! selig! Daß dann auch an unserem Grabe gesprochen werden darf von jener Krone des Lebens, die Gott verheißt hat denen, die ihn lieben! Das gebe uns Gott. Dazu segne er das Andenken des unvergesslichen, herrlichen Mannes, dessen irdische Hülle wir nun zur Grabesruhe bringen wollen. Amen.

Nachdem der Geistliche noch das Vaterunser gesprochen, bewegte sich der lange Zug unter den ersten Klängen der Trauermusik zum offenen Grabe. Hier sprach Herr Hofprediger Fischer den letzten Segen, sodann begann die Niederlegung zahlreicher Kränze. Als erster legte der Minister des Innern, Dr. Schenk, namens des Staatsministeriums und des Ministeriums des Innern einen Kranz nieder, „am Grabe des um den Landesherren und das Vaterland hoch verdienten Staatsmannes, des treuen Kollegen und lieben Freundes“. Der Kommand. General v. Bod u. Polach legte einen Kranz nieder, mit den Worten: Das 14. Armeekorps dem ausgezeichneten Manne, dessen Herz allezeit vaterländisch gefühlt und auch für unsere deutsche Heereskraft warm geschlagen hat.

Ministerialdirektor Veder brachte dem Dahingeshiedenen Chef, der es verstanden habe, seinen Geist der weitverzweigten Verwaltung aufzuführen, die letzten und schmerzlichen Abschiedsgrüße der Finanzverwaltung, den letzten Abschiedsgruß dem Vorgesetzten, dessen Herzengüte und Wohlwollen gegen alle, auch den geringsten seiner Untergebenen, gleich gewesen und dem auch rüchhaltiges Vertrauen und herzliche Zuneigung entgegengebracht worden sei.

Oberbürgermeister Dr. Gönner-Jaben, Präsident der zweiten Kammer, gab der Trauer der Kammer Ausdruck bei dem schmerzlichen Verlust, den die Staatsregierung, das ganze badiische Land und Volk erlitten und der auch jenseits der Grenzen unserer Heimat im ganzen Deutschen Reich empfunden werde. Auch in seinen Beziehungen zum parlamentarischen Leben habe sich Buchenberger stets der größten Sympathien zu erfreuen gehabt. Die Kammer werde ihm stets ein treues Andenken bewahren. Ferner wurden Kränze niedergelegt von dem Vertreter des Fürsten zu Fürstberg, der Heidelberger Universität, der juristischen Fakultät der Heidelberger Universität ihrem Ehren doktor, der Universität Freiburg ihrem glänzenden Schüler und tatkräftigen Förderer, der philosophischen Fakultät der Freiburger Universität ihrem Ehren doktor, der Technischen Hochschule Fredericiana durch Professor Dr. Klein, der Corps Ahenania Freiburg und Franconia München ihrem alten Herrn, der Karlsruher Handelskammer, der Heidelberger Studentenchaft, der Bezirksbauinspektion, der Freiburger Studentenschaft, des badiischen Kameraristen Studentenvereins, des badiischen Fortvereins, des Vereins badiischer Finanzbeamten, des badiischen Gartenbauvereins und des Freundeskreises der „Wertheimer“, in deren Namen Herr Ministerialdirektor G. Büsch einen Kranz mit den Farben der Heimathatid niederlegte.

Es war eine würdige, tief ergreifende Feier, bei der alle Anwesenden sich unter dem schmerzlichen Eindruck des großen Verlustes fanden, der das ganze Land betroffen. Aus der Vollkraft des Schaffens hat ein unerbittliches Geschick der besten einen unseres Volkes hinweggerafft. Möge ihm die Erde leicht sein und das Vorbild, das er uns gegeben, lange unter uns lebendig bleiben.

Außerordentlich zahlreich sind die Kundgebungen der Teilnahme eingegangen. Wir lassen hier das Beileidstelegramm der nationalliberalen Fraktion des Landtages folgen:

Ihrer Erzellenz Frau Finanzminister Buchenberger, Karlsruhe.

Durch die Nachricht von dem Heimgang Ihres hochverehrten Herrn Gemahls tief erschüttert, erlaube ich mir, Sie namens der nationalliberalen Landtagsfraktion unserer innigsten und herzlichsten Teilnahme zu versichern. Unser Land wird den Entschlafenen stets zu seinen hervorragenden und verdienstlichen Staatsmännern zählen und hat allen Anlaß, sein frühes Hinscheiden aufs schmerzlichste zu beklagen und ihm ein dankbares Gedächtnis zu bewahren.

Landtagsabgeordneter, Oberbürgermeister Dr. Wilkens.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 23. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag 10 Uhr den Präsidenten Dr. Nicolai zum Vortrag.

Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog erschien nach der Beerdigung des Finanzministers Dr. Buchenberger im Schlosse, um über die Beerdigungsfeier Bericht zu erstatten.

Im Laufe des Nachmittags hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats Dr. Seyb.

Die Großherzoglichen Herrschaften begeben den heutigen Sterbetag Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Ludwig Wilhelm in stiller Zurückgezogenheit. Abends 7 Uhr findet in der Kapelle des Ludwig Wilhelm-Krankenheims eine Trauerandacht statt, welche von dem Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats D. Gelbing gehalten wird.

... Mit der verantwortlichen Leitung des Finanzministeriums ist bis auf weiteres Ministerialdirektor Geheimrat Veder betraut worden, dem diese Leitung schon bald nach der Erkränkung des bisherigen Finanzministers übertragen worden war.

(Von der Technischen Hochschule Fredericiana) wurde Herr Geheimen Raurat F. Stübgen in Köln wegen seiner Verdienste um den Städtebau die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

Z.-B.-M.-u.-H. (Schneebeobachtungen.) In den höheren Lagen des Landes hat es in der verfloffenen Woche mehrmals erheblich geschneit, so daß stellenweise jetzt mehr Schnee liegt, als während des bisherigen Winters. Am Morgen des 20. Februar (Samstag) sind gemessen worden in Furtwangen 23, in Stetten a. M. 1, in Heiligenberg 3, in Bollhaus 10, beim Heilberger Hof 225, in Litzsee 61, in Bonndorf 18, in Söckenschwand 60, in Bernau 75, in Gersbach 44, in Todtnauberg 102, in Seubronn 57, in St. Märgen 57, in Ariesbis 60, in Gerrenwies 32, in Kastenbronn 55 und in Strümpfelbrunn 10 Zentimeter.

Heidelberg, 23. Febr. Der Bachverein gab am Freitag einen Hugo Wolf-Abend, an dem Dr. Wülner im Verein mit dem Pianisten van Bos mehr als zwei Dutzend Wolf'sche Lieder zum Vortrag brachten. Die Künstler wurden förmlich gefeiert.

Freiburg, 23. Febr. Von einem gelegentlichen Korrespondenten wird uns geschrieben: Gegenwärtig ist in der Städtischen Gemäldegalerie eine Vortragskulptur ausgestellt, die sowohl bei Kunstverständigen wie bei Laien großes Interesse erregt, umso mehr, als Werke der Plastik überhaupt zu den seltenen Erscheinungen in unseren Ausstellungsräumen gehören. Die in Rede stehende Skulptur ist eine sog. Kumpffigur des verstorbenen Staatsministers Dr. Wilhelm Wolf (gestorben 13. Februar 1903), mit deren Ausführung in Marmor der Freiburger Marmorhauer Herr Professor Volz in Karlsruhe nach seinem Gipsmodell, welches sich seinerzeit auf der Karlsruher Jubiläumskunstausstellung befand, beauftragt hat. Die ausgearbeitete Figur, welche sich auf einem gründlich gebeiteten Eichenholzpostament erhebt, zeigt den Staatsmann in einfacher, schlichter Kleidung und Haltung, entzweitem Hauptes, mit nach dem Beschauer gerichteten Blick. Der Künstler hat es verstanden, Noffs einnehmende Gesinnung mit überaus großer Wahrheit und Lebendigkeit wiederzugeben. Der Künstler modellierte den Verstorbenen im Frühjahr 1901 nach dem Leben, also zu einer Zeit, wo derselbe noch im Amte war. Die ganze Ausarbeitung des Werkes ist feinst, vom Meister selbst im Grunde ausgeführt. In der Ausführung des Marmors ist mit besonderer Liebe und Sorgfalt behandelt. Er wußte den Marmor durch eine ins Gelbliche gehende leichte Färbung auf das glücklichste zu erwärmen und zu beleben. Nur der Kopf ist frei von der Färbung und tritt deshalb um so ausdrucksvoller hervor. So stellt sich das treffliche Werk als eine Leistung ersten Ranges dar, welches seinem Schöpfer zur hohen Ehre gereicht. Sicher war es ein schöner und wertvoller Gedanke des Marmorhauervereins, daß er dem Manne, welchem er so manche Anregung und Förderung dankt, auf diese Weise gedenkt. Der Verein hat dadurch die Erinnerung an den hervorragenden, um Künste und Wissenschaften so hochverdienten Staatsmann auch für jene Zeiten festzuhalten, wenn seine Erinnerung längst verhallen und vergessen sein wird. Für Freiburg ist aber das ausgedehnte Werk deshalb von besonderem Wert und Bedeutung, weil der Name des Entschlafenen mit der Stadt eng verknüpft ist. Wolf besuchte das Freiburger Gymnasium, dessen Direktor damals sein Vater, Hofrat Anton Wolf, bis zu seiner Zurückberufung, 1848-1863, gewesen ist und machte daselbst zum Teil auch seine akademischen Studien.

Karlsruhe, 23. Febr. 33. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 24. Februar 1904, vormittags 10 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann Fortsetzung der Beratung des Berichtes der Bad-Kommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905. Ausgabe Titel I-VII, IX-XI, XX und XXI und Entnahme Titel I und II. — Drucksache Nr. 14. — Berichterstatter: Abg. Fehrenbach.

Die Wahlrechtsreform in Bayern.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

Abg. Ehrhardt (Soz.) bekämpft das Verhalten der Liberalen, deren Vorschläge zur Wahlrechtsreform ungerichtet seien. Was die Liberalen über die Wirkung des neuen Wahlgesetzes vorklären, sei unrichtig. Seine Partei habe das Ministerium früher oft in schärfster Weise bekämpft, aber in der Wahlgesetzfrage und in der Frage der Wahlrechtsreform lasse sie dem Ministerium Gerechtigkeit widerfahren. Er beantragte, daß der Mandatsentzug einer Partei das ganze Gesetz zu Falle bringe. Ehrhardt polemisiert in etwa anerkennend über die Rede gegen die Liberalen, welche in allen deutschen Bundesstaaten die schlechtesten Wahlrechte verteidigt hätten. In Bayern würden die Liberalen bei den nächsten Wahlen schlecht abscheiden. Das Volk werde die Liberalen verlassen, weil sie ihm ein freies Wahlrecht vorenthalten.

Hierauf erklärte Ministerpräsident Frhr. v. Fodewils: Niemand wird alles bei uns gut und gesund finden, aber so schlimm, wie man es darstellt, ist es auch nicht. Man mißt dem Ministerium Fodewils die Schuld an allem bei, was bei uns für schlecht gehalten wird, und sucht dabei die Uebel möglichst zu übertreiben. Bei uns hat der Vorsteher im Ministerium keine größere Verantwortlichkeit als seine Kollegen, und er kann in die übrigen Kreise nicht übergreifen. Ich habe mich genau geprüft und auch weise Männer gefragt, worin eigentlich meine Schuld bestehe, aber eine klare Antwort habe ich nicht gefunden. Der Ministerpräsident führt in humoristischer Weise aus: Jetzt wird mir vorgeworfen, daß ich bei dem Besuche, den mir einige Zentrumsabgeordnete gemacht haben, vor ihnen vollständig kapituliert und vergessen hätte, daß Bayern ein monarchischer Staat ist. Ich habe tatsächlich eine Unterredung mit jenen Zentrumsabgeordneten gehabt, aber an demselben Tage habe ich auch den Abg. Gaffelmann um eine Bepfropfung gebeten. Das ist am Abend einer so wichtigen Beratung doch ganz natürlich. Der Minister betont ferner, daß die Erklärung der Regierung keine Drohung enthalte. Wenn das Wahlgesetz falle, müßten die Wahlen nach dem alten Wahlgesetz stattfinden. Aber es sei nicht nötig, daß die alte Wahlrechtsreform bleibe. Wir haben gerade bei den jetzigen Verhandlungen des Wahlgesetzes so viele Erfahrungen über die Notwendigkeit der Reform gemacht, daß die Regierung diese allseitig gewünschten Verbesserungen ihrerseits vornehmen muß. Die Regierung hat daher nur ihre Pflicht, sie geht dabei objektiv und gerecht vor. Von einer Bedrohung oder Verleumdung einer Partei durch unsere Erklärung kann keine Rede sein. Die Regierung ist sich bemüht, auch bezüglich des Zeitpunktes, zu dem die Erklärung abgegeben wurde, das Richtige getroffen zu haben. Abg. Ni...

ablehne, da die ländliche Bevölkerung gegenüber den Städten nicht hinreichende Berücksichtigung finde. Den Vortell von dem Gesetz hätten hauptsächlich die Sozialdemokraten. Die Regierung beuge sich jetzt immer mehr vor dem Zentrum. In protestantischen Kreisen sei wachsende Erbitterung wahrzunehmen. Morgen Weiterberatung.

Der russisch-japanische Krieg.

(Telegramme.)

S. Petersburg, 22. Febr. Die Erklärung Japans, es betrachte Kohlen und Lebensmittel durchaus als Kriegskontrebande, wird als Willkür bezeichnet. Das Blatt des Statthalters gestatten, sich in Singapur und Hongkong mit Kohlen zur Fahrt bis nach Port Arthur zu versorgen, das heißt auf zwölf Tage, und den japanischen Schiffen für die Fahrt bis Formosa, das heißt für zwei Tage.

Washington, 23. Febr. In Regierungskreisen herrscht Unruhe, angesichts der Möglichkeit, daß es wegen der Anschauungen, welche die kriegsführenden Mächte über Kontrebande haben, zu einer Krisis kommen könnte. Zurzeit befinden sich große Mengen amerikanischer Lebensmittel auf dem Wege nach Rußland auf See. Während der letzten Jahre hatten die Vereinigten Staaten daran festgehalten, daß Lebensmittel nur dann Kriegskontrebande sind, wenn sich klar nachweisen lasse, daß sie für eine der kriegsführenden Parteien bestimmt sind.

Niutschwang, 23. Febr. Statthalter Alexejew und der Generalstab haben ihr Standquartier in Charbin aufgeschlagen.

Paris, 22. Febr. Der russische Botschafter, Baron Reibow, dankte im Namen der russischen Regierung dem Präsidenten der französischen Gesellschaft vom Roten Kreuz für das Anerbieten, sofort eine Ambulanz nach der Mandschurei zu entsenden, fügte jedoch hinzu, daß die Kriegsoperationen zu Lande erst in einigen Wochen beginnen würden, so daß erst dann die Hilfsmittel praktisch organisiert werden könnten.

London, 23. Febr. Daily Telegraph meldet aus Nagasaki von gestern: Das japanische Geschwader hat bei Port Arthur vier russische Torpedojäger weggenommen und die Mannschaft gefangen genommen. Die Japaner hatten sich russischer Signale bedient.

New-York, 23. Febr. Nach einer Meldung aus Nakasaki von gestern hat das russische Bladivostok-Geschwader die Absicht gehabt, Hakodate zu bombardieren, ist aber durch Schneefälle in der Tugru-Strasse daran verhindert worden. Die Bewohner der Stadt Bladivostok sind aufgefordert worden, wegen Mangel an Lebensmitteln die Stadt zu verlassen.

London, 23. Febr. Aus Weihaiwei erfährt die Times, die Japaner transportierten ein Armeekorps, aus drei Divisionen bestehend nach Korea. Die zwölfte Division wurde jetzt verabschiedet, die Gardebataillon würde ihr folgen. Die Operationsbasis sei zurzeit Chemulpo. Die ausgeschiffenen Regimenter gingen dann über Seoul nach Norden, keine Detachements seien bereits nach Norden vorgeschoben. Man erwarte den allgemeinen Vormarsch auf Pjöngjang demnächst.

Tientsin, 22. Febr. Bis jetzt ist die angekündigte Entsendung kaiserlich chinesischer Truppen von hier nach der Grenze nicht erfolgt. Als wahrscheinlicher Grund wird angesehen, daß Rußland sich weigere, Gewähr dafür zu leisten, daß die Gegend am Liauflusse, falls es dort zu Feindseligkeiten kommt, als neutral angesehen wird.

Tokio, 2. Febr. Die Mannschaften und Passagiere des in der Meerenge von Tsugaru durch die Russen zum Sinken gebrachten japanischen Dampfers „Kakanomaru“ sind, ausgenommen zwei Mann, von den russischen Kriegsschiffen vor dem Entkommen gerettet und aufgenommen worden. Sie trafen heute mit einem deutschen Dampfer, von Bladivostok kommend, in Nagasaki ein.

Madrid, 23. Febr. Das Ministerium verlangt einen außerordentlichen Kredit von 8324500 Pesetas für Kriegsmaterial, von 950000 Pesetas für die Marine zur Verteidigung der Küsten. In Beantwortung einer Anfrage erklärte der Ministerpräsident: Die getroffenen Maßnahmen entsprechen der Pflicht, die Neutralität Spaniens unter den gegenwärtigen Umständen aufrecht zu erhalten.

Madrid, 23. Febr. Die Regierung verhärtet auch die Mannschaften längs der portugiesischen Grenze. Bei Rundgebeten der Republikaner vor der Kammer mußte die Polizei den Platz mit bewaffneter Hand säubern.

Toulon, 23. Febr. Der Seeprälat gab den Auftrag, den Kreuzer „Foucard“ abzurufen auszurufen. Der Kreuzer soll zwei Unterseeboote nach Saigon bringen.

London, 22. Febr. Unterhaus. Unterstaatssekretär Percy erklärt heute nochmals aufs nachdrücklichste das Gerücht für falsch, daß die Japaner Weihaiwei als Operationsbasis benutzt hätten.

Rom, 22. Febr. Deputiertenkammer. Santini bringt eine Interpellation ein, welche Vorgeben die Regierung bei dem russisch-japanischen Kampf eingeschlagen habe. Minister des Auswärtigen Tittoni erklärt darauf, er könne nur auf die Neutralitätserklärung Italiens hin-

weisen. Der Minister legt entschiedene Verwahrung gegen die Äußerungen Santinis ein, die nicht im Einklang mit den zwischen Italien und Rußland herrschenden Beziehungen ständen, die die freundschaftlichen seien, und welche Italien unverändert erhalten wolle. (Beifall.)

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 22. Febr. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Nach neueren Entschlüssen der Verwaltungsbehörden der Kapkolonie ist der für die Einwanderung nachweisbare Besitz an Unterhaltungsmitteln von 5 Pfund auf 20 Pfund Sterling erhöht worden.

Haag, 22. Febr. Das Schiedsgericht zur Entscheidung der venezolanischen Frage entschied einstimmig, daß den drei Blockademächten Deutschland, England und Italien ein Vorzugsrecht auf 30 Prozent der Zölle von La Guayra und Puerto Cabello zusteht. Die Vereinigten Staaten wurden beauftragt, den Schiedsspruch binnen drei Monaten zu vollziehen.

Paris, 22. Febr. Die Gruppe der Nationalisten beauftragte den Deputierten Firmin Faure, morgen in der Kammer eine Interpellation einzubringen, ob nicht die Beibehaltung Pellétans als Marineminister eine Gefahr für die nationale Sicherheit bedeute.

St. Petersburg, 23. Febr. Mit der zeitweiligen Leitung des Kriegsministeriums wurde der Generalstabschef Scharow betraut.

Verschiedenes.

Murich, 23. Febr. (Telegr.) Der Matrose Köhler, der im Hafen Pyräos den Feuerwerksmaat Biedrzyki ermordet hatte, ist heute hingerichtet worden.

Wiesbaden, 23. Febr. Gehelmer Regierungsrat a. D., Kammerherr Kaiser Wilhelms I., Ernst von Bertoich ist, dem „Reichs-Anz.“ zufolge, heute Morgen infolge Schlaganfalls im Alter von 83 Jahren verstorben. Der Verstorbenen sollte heute mit seiner ebenfalls 83 Jahre alten Gattin das Fest der goldenen Hochzeit begehen.

London, 23. Febr. Der Literaturhistoriker Leslie Stephen ist gestorben.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Mittwoch, 24. Febr. 18. Vorst. außer Ab. (Große Preise.) Erstes Gastspiel von Sigrid Arnoldson: „Mignon“, Oper in 3 Akten von Michel Carré und Jules Barbier, deutsch von Ferdinand Humbert, Musik von Ambrosio Thomas. Mignon: Sigrid Arnoldson. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Donnerstag, 25. Febr. Abt. C. 38. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Neu einstudiert: „König Lear“, Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare. Anfang 7 Uhr.

Freitag, 26. Febr. 19. Vorst. außer Ab. (Große Preise.) Zweites und letztes Gastspiel von Sigrid Arnoldson: „La Traviata“ (Violetta), Oper in 3 Akten nach dem Italienschen des F. R. Piave, Musik von Verdi. Violetta: Sigrid Arnoldson. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Samstag, 27. Febr. Abt. C. 39. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „John Gabriel Borkman“, Schauspiel in 4 Akten von Henrik Ibsen. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Sonntag, 28. Febr. Abt. B. 40. Ab.-Vorst. (Große Preise.) „Die Zauberflöte“, Oper in 2 Akten von E. Schikaneder, Musik von W. A. Mozart. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Wetter am Montag, den 22. Februar 1904.

Neufahrwasser trüb; Meß nachmittags Regen; Hamburg und Münster zeitweise Schnee; Swinemünde und Chemnitz anhaltend Schnee; Breslau und München nachts Schnee.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 23. Februar 1904, vormittags 7 Uhr.

Triest bedeckt 4 Grad; Nizza wolkenlos 5 Grad; Florenz wolkenlos 5 Grad; Rom wolkenlos 3 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 23. Februar 1904.

Die Luftdruckverteilung hat sich seit gestern ganz wesentlich umgestaltet. Ueber Nordskandinavien ist ein barometrisches Maximum erschienen und von ihm aus erstreckt sich über die Nordsee und Frankreich hinweg bis zur Biscayaee, ein breites Band hohen Druckes, während Minima über Polen und der Balkanhalbinsel lagern. Dementsprechend sind südliche Winde in Mitteleuropa aufgetreten, die Temperaturen sind vielfach unter den Gefrierpunkt gesunken. Meist ist Schnee gefallen. Kälteres und veränderliches Wetter mit stellenweisen Schneefällen ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Februar	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Abf. Feucht. in Dreg.	Wind	Himmel
22. Nachts 9 ⁰⁰ U.	748.7	5.3	6.2	95	SW	bedeckt 1)
23. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	750.3	3.1	4.7	88	NS	"
23. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	751.2	3.1	3.6	62	N	"

1) Regen. Höchst. Temperatur am 22. Februar: 8.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 3.0.

Niederschlagsmenge des 22. Februar: 2.5 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 23. Februar: 4.92 m, gegen 6 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Käß in Karlsruhe.

Anzeigen finden weiteste Verbreitung in der über ganz Baden gleichmäßig verteilten Karlsruher Zeitung.

Kr!

Unterfertiger C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht seine lieben A. H. A. H. und i. a. C. B. C. B. von dem am 20. II. 1904 zu Karlsruhe erfolgten Ableben seines lieben A. H. Exzellenz

Dr. Adolf Buchenberger
Grossh. Bad. Finanzminister
Ritter hoher Orden
geziemend in Kenntnis zu setzen.
Freiburg, den 22. Februar 1904.

Der C. C. der Rhenania zu Freiburg.
I. A.
Walther XXX a. i. 5.184

Einladung.

Anlässlich des 50jährigen Bestehens veranstaltet die badische Akademie der bildenden Künste in der Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli d. J. in den Räumen des hiesigen Kunstvereins eine Ausstellung von Werken von im Großherzogtum Baden wohnhaften Künstlern.

Die Ausstellung wird Werke der Malerei, Bildhauerei und der zeichnenden Künste umfassen.

Wir laden zur Besichtigung der Ausstellung ergebenst ein. Anmeldungen bis 1. Mai d. J. erbeten.

Nähere Bestimmungen von unserem Sekretariat bezogen werden.

Karlsruhe, den 15. Februar 1904. 5.992.3

Die Direktion
der Großh. Akademie der bildenden Künste.

15 000 M. bar Geld für nur 1 M.
Ziehung garantiert 5. März 1904.
d. Grossen Bad. Roten-Kreuz-Lotterie

3388 Geldgew. M. 44 000
ohne Abzug

Los 1 M., 11 Lose 10 M., Porto u. Liste 25 Pf. empfiehlt:
J. Stürmer, Lott. General-Agent, Strassburg i. Els.
und alle mit diesen Losen kenntlichen Verkaufsstellen.
Carl Götz, Hebelstr. 11/15, Chr. Wieder, L. Michel, J. Heppes, E. Dahlemann.

Kaufm. Lehrstelle

findet auf unserem Kontor ein junger Mann mit guter Schulbildung, nicht unter 15 Jahren, Gelegenheit zur gründl. Ausbildung in sämtl. Kontorarbeiten. Spätere Anstellung kann in Aussicht gestellt werden. Den Leistungen entsprechend sofort etwas Gehalt.

5.46

Doering'sche Buch- u. Kunstdruckerei
Karlsruhe.

M. 65 000 bar
Gewinnziehung ZELL a. M.
bereits **Donnerstag**
25. Febr. garantiert!

Nur noch wenige Beller Lose à 2 M.

Carl Götz,
Bankgeschäft, Karlsruhe.

Die Platzvertretung für den unj. geschl. **Netlome-Zischänder** geschäftl. Aufstellung in Hotels, Restauration, Cafés etc. bietet intell. Herrn, der über M. 6-800 bar verfügt, ohne Risiko, Gelegenheit zu einem Jahresverdienst von **M. 9-12000**. Off. an E. Wölter & Winkler, Hannover.

Stangen- und Brennholz-Bersteigerung.

Das Gr. Forstamt Buchenfeld in Pforzheim verteidigt mit Vorzugsbewilligung aus Domänenwaldgesetz III Buchenfelder Nagoldhalbe, Abt. 5 hoher Forstschlag, 8 Zimmerplatz, 17 Reute, 19 Schindergarbe, 24 Leiwiese, 25 Grobkaderschlag, 26 Oberer Breitenwald am

Donnerstag den 3. März, vormittags 9 Uhr, im Wirtshaus zum „Lamm“ in Buchenfeld:

480 Gerüststangen, 1019 Leiterstangen, 1295 Gopfenstangen I. M., 965 II. M., 1125 III. M., 1550 IV. M., 2310 Rebsteden II. M., 1530 Wohnsteden; 66 Ster Nadelweidholz, 4 Ster Buchene, 5 Ster Eiche, 358 Ster Nadelweidholz, 50 Buchene Wellen.

Nähere Auskunft für Abt. 5 und 8 bei Forstwart Lehlschläger, für die übrigen Abteilungen bei Forstwart von A u in Buchenfeld. 5.181.1.2

Preiswert verkäuflich:

1. Elegante, hellbraune Stute, 10-jährig, 1,74 groß, sehr vertrautes ruhiges Reitpferd.
2. Braune, irische Stute, 10-jährig, 1,68 groß, ausdauernd, für jeden Dienst brauchbares Reit- und Jagdpferd. Beide Pferde gesund und fehlerfrei, für mittleres Gewicht geeignet.

Näheres durch den **Wachmeister der 4. Eskadron Dragoner-Regiments „König“ in Stuttgart.**

Butter.

Feinste Tafelbutter, sowie Back- und Kochbutter liefert täglich frisch zum billigsten Tagespreis. 5.186

Adolf Sauser
Butter-Verband, Wiesloch i. Baden.

Stelle eines Banamts-Assistenten.

Beim hiesigen Stadtbauamt (Abteilung Tiefbau) ist die Stelle eines technischen Assistenten zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe des städtischen Beamtenstatuts mit Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung.

Anfangsgehalt 1600 M., Höchstgehalt 2400 M. Auf die ersten 10 Dienstjahre kann diejenige Dienstzeit in Anrechnung gebracht werden, welche im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats, einer anderen Gemeinde oder in einem sonstigen Dienstverhältnis mit Pensionsberechtigung zugebracht worden ist; es würde sich also in diesem Falle auch der Anfangsgehalt entsprechend erhöhen. 5.182

Bevorbereitete wollen ihre Gesuche unter Anschluss von Zeugnissen innerhalb 14 Tagen anher einreichen.

Militäradvokaten werden bevorzugt.

Konstanz, den 20. Februar 1904.
Der Stadtrat.
Weber, Stadtmann.

Bürgerliche Rechtskreise.

Öffentliche Zustellung.

5.149.2.1. Nr. 3876. Mannheim. Die Linder Stefan Kubacki Ehefrau Maria Johanna Karolinka geb. Schmor in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Feist in Mannheim, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher zu Mannheim, zurzeit an unbekanntem Ort, auf Grund der §§ 1566 u. 1568 B.G.B. mit dem Antrage auf Scheidung ihrer am 24. November 1900 zu Regard-

heinach geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Großherzogl. Landgerichts zu Mannheim auf

Wittwoch den 20. April 1904, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 18. Februar 1904. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

5.148.2.1. Nr. 1553. Mannheim. Der am 31. Mai 1903 geborene Otto Fischer von München, vertreten durch den Vormund Konrad Eibl zu München, Frauenhoferstraße 5/II. Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gustav Kaufmann, hier, klagt gegen den Konkurrenten Otto Sand, früher zu Mannheim, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, auf Verurteilung des selben

a. zur Anerkennung der Vaterschaft,

b. zur Zahlung eines im voraus fälligen Unterhalts von 60 M. pro Quartal für die Zeit von der Geburt des Klägers bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des selben.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim, Abt. I auf

Donnerstag den 24. März 1904, vormittags 10 Uhr,

3. Stod, Zimmer 15.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 19. Februar 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 1: Mohr.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

5.153.2. Nr. 2959. Freiburg. Die Spinnmeister Karl Mannhardt Ehefrau Emilie geb. Wöll, zu Freiburg — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Bausch in Freiburg, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher in Freiburg wohnhaft, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, unter der Behauptung, daß Beklagter durch erloses und unrichtiges Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet habe, daß ihr die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden könne, und daß er sich über ein Jahr lang gegen ihren Willen in bösslicher Absicht von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten habe, und die Voraussetzungen der öffentlichen Zustellung seit Jahresfrist gegen ihn bestanden haben, §§ 1568, 1567, Abs. 1 Ziff. 2 B.G.B. mit dem Antrage, die zwischen den Streitparteien am 1. Januar 1890 zu Oberursel geschlossene Ehe aus Verschulden des Beklagten für geschieden zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf

Wittwoch den 20. April 1904, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 19. Februar 1904. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

5.164.1.2. Nr. 3029. Karlsruhe. Die minderjährige Luise Katzenberger, vertreten durch ihren Vormund Karl Bohrmann zu Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schäfer in Baden-Baden, klagt gegen den Kaufmann Ernst Braun, an unbekanntem Ort abwesend, früher zu Baden-Baden, unter der Behauptung, daß ihr, der Klägerin, aus dem Nachlasskonkurs ihrer Mutter, der Frau Jenny Katzenberger in Baden, auf Beschluß des Konkursverwalters mit dem Gläubigerausschuß die ausstehenden Forderungen überwiesen worden seien und daß deshalb der Beklagte ihr:

a. aus Darlehen ihrer Mutter vom Jahr 1900 und 1901 zusammen M. 16 500,

b. aus Geschäftsverhältnis mit der Frau Jenny Katzenberger von M. 4679,52 Forderungen, die im Nachlasskonkurs der Frau Katzenberger vorgehend, an bevorrechtigte Gläubiger bezahlt worden, die Hälfte mit M. 2339,76

und c. aus Geschäfts- und Mietverhältnis die Hälfte der von der Klägerin begabten Mietzinsforderung von M. 3025,25, mit M. 1512,75, sowie für Herstellung der Mietwohnung M. 150, zusammen schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, der Klägerin den Betrag von M. 20 502,52 nebst 4% Zins vom Klagezustellungstage an zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, sowie das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Donnerstag den 21. April 1904, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Karlsruhe, den 17. Februar 1904. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Aufgebot.

5.147.2.1. Nr. 4424. Tauberbischofsheim. Der katholische Oberstiftsrat in Karlsruhe hat namens der katholischen Kirchengemeinde Oberstiftshausen beantragt, diejenigen Personen, welche an der Egidienkirche und der Sigismundkapelle in Oberstiftshausen in die Grund- und Pfandbücher nicht eingetragen, sonst nicht bekannte oder auf einem Stammgut gegen den Konkursverfahren beruhende Rechte geltend machen, im Aufgebotsverfahren teilzunehmen. Diese Rechtspersonen werden deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens in dem von dem unterzeichneten Gerichte auf

Donnerstag, den 21. April d. J., vormittags 11 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls ihre Rechte und Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Tauberbischofsheim, 17. Febr. 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

5.129. Nr. 3066. Bühl. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wagners Jakob Meier von Steinbach wird nach Abhaltung des Schlußtermins und nach vollzogener Schlußverteilung hiermit aufgehoben.

Bühl, den 19. Februar 1904. Großh. Amtsgericht.

Konkursverfahren.

5.171. Nr. 1610. Mannheim. Ueber das Vermögen des Zigarrenhändlers Fritz Mügge in Mannheim G. 6. 19, wurde heute Vormittag 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Bühler, hier. Konkursforderungen sind bis zum 9. März 1904 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretensdenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Wittwoch den 16. März 1904, vormittags 11 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte Abt. 2, 2. Stod, Zimmer Nr. 9, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgehobene Verbindlichkeit in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. März 1904 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 20. Februar 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2: Mohr.

Konkursverfahren.

5.170. Nr. 1608. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma B. Keller u. Sohn, Inhaber Benedikt Keller und Max Keller in Mannheim, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Wittwoch den 9. März 1904, vormittags 11 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte II hier selbst, 2. Stod, Zimmer Nr. 9, anberaumt.

Mannheim, den 20. Februar 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

5.162. Nr. 2072. Waldkirch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten August Schultes von Altminionswald betreffend.

Das Konkursverfahren wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Waldkirch, den 19. Febr. 1904. gez. Stegmüller.

Dies veröffentlicht: Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Gärtner, Gr. Amtsgerichtssekretär.

gen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Donnerstag den 21. April 1904, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 18. Februar 1904. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

5.148.2.1. Nr. 1553. Mannheim. Der am 31. Mai 1903 geborene Otto Fischer von München, vertreten durch den Vormund Konrad Eibl zu München, Frauenhoferstraße 5/II. Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gustav Kaufmann, hier, klagt gegen den Konkurrenten Otto Sand, früher zu Mannheim, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, auf Verurteilung des selben

a. zur Anerkennung der Vaterschaft,

b. zur Zahlung eines im voraus fälligen Unterhalts von 60 M. pro Quartal für die Zeit von der Geburt des Klägers bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des selben.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim, Abt. I auf

Donnerstag den 24. März 1904, vormittags 10 Uhr,

3. Stod, Zimmer 15.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 19. Februar 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 1: Mohr.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

5.153.2. Nr. 2959. Freiburg. Die Spinnmeister Karl Mannhardt Ehefrau Emilie geb. Wöll, zu Freiburg — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Bausch in Freiburg, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher in Freiburg wohnhaft, jetzt an unbekanntem Ort abwesend, unter der Behauptung, daß Beklagter durch erloses und unrichtiges Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet habe, daß ihr die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden könne, und daß er sich über ein Jahr lang gegen ihren Willen in bösslicher Absicht von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten habe, und die Voraussetzungen der öffentlichen Zustellung seit Jahresfrist gegen ihn bestanden haben, §§ 1568, 1567, Abs. 1 Ziff. 2 B.G.B. mit dem Antrage, die zwischen den Streitparteien am 1. Januar 1890 zu Oberursel geschlossene Ehe aus Verschulden des Beklagten für geschieden zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Zivilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg auf

Wittwoch den 20. April 1904, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 19. Februar 1904. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

5.164.1.2. Nr. 3029. Karlsruhe. Die minderjährige Luise Katzenberger, vertreten durch ihren Vormund Karl Bohrmann zu Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schäfer in Baden-Baden, klagt gegen den Kaufmann Ernst Braun, an unbekanntem Ort abwesend, früher zu Baden-Baden, unter der Behauptung, daß ihr, der Klägerin, aus dem Nachlasskonkurs ihrer Mutter, der Frau Jenny Katzenberger in Baden, auf Beschluß des Konkursverwalters mit dem Gläubigerausschuß die ausstehenden Forderungen überwiesen worden seien und daß deshalb der Beklagte ihr:

a. aus Darlehen ihrer Mutter vom Jahr 1900 und 1901 zusammen M. 16 500,

b. aus Geschäftsverhältnis mit der Frau Jenny Katzenberger von M. 4679,52 Forderungen, die im Nachlasskonkurs der Frau Katzenberger vorgehend, an bevorrechtigte Gläubiger bezahlt worden, die Hälfte mit M. 2339,76

und c. aus Geschäfts- und Mietverhältnis die Hälfte der von der Klägerin begabten Mietzinsforderung von M. 3025,25, mit M. 1512,75, sowie für Herstellung der Mietwohnung M. 150, zusammen schulde, mit dem Antrage, den Beklagten zu verurteilen, der Klägerin den Betrag von M. 20 502,52 nebst 4% Zins vom Klagezustellungstage an zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, sowie das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Donnerstag den 21. April 1904, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Karlsruhe, den 17. Februar 1904. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

Aufgebot.

5.147.2.1. Nr. 4424. Tauberbischofsheim. Der katholische Oberstiftsrat in Karlsruhe hat namens der katholischen Kirchengemeinde Oberstiftshausen beantragt, diejenigen Personen, welche an der Egidienkirche und der Sigismundkapelle in Oberstiftshausen in die Grund- und Pfandbücher nicht eingetragen, sonst nicht bekannte oder auf einem Stammgut gegen den Konkursverfahren beruhende Rechte geltend machen, im Aufgebotsverfahren teilzunehmen. Diese Rechtspersonen werden deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens in dem von dem unterzeichneten Gerichte auf

Donnerstag, den 21. April d. J., vormittags 11 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls ihre Rechte und Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Tauberbischofsheim, 17. Febr. 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

5.129. Nr. 3066. Bühl. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wagners Jakob Meier von Steinbach wird nach Abhaltung des Schlußtermins und nach vollzogener Schlußverteilung hiermit aufgehoben.

Bühl, den 19. Februar 1904. Großh. Amtsgericht.

Konkursverfahren.

5.171. Nr. 1610. Mannheim. Ueber das Vermögen des Zigarrenhändlers Fritz Mügge in Mannheim G. 6. 19, wurde heute Vormittag 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Bühler, hier. Konkursforderungen sind bis zum 9. März 1904 bei dem Gerichte anzumelden.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretensdenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Wittwoch den 16. März 1904, vormittags 11 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte Abt. 2, 2. Stod, Zimmer Nr. 9, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgehobene Verbindlichkeit in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. März 1904 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 20. Februar 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 2: Mohr.

Konkursverfahren.

5.170. Nr. 1608. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma B. Keller u. Sohn, Inhaber Benedikt Keller und Max Keller in Mannheim, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Wittwoch den 9. März 1904, vormittags 11 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte II hier selbst, 2. Stod, Zimmer Nr. 9, anberaumt.

Mannheim, den 20. Februar 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

5.188. Nr. 8482. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Nathan Grünfeld, Wärfers und Weinhändlers in Karlsruhe, hat der Gemeinsschuldner Nathan Grünfeld durch seinen Vertreter Rechtsanwält Dr. M. Straus daselbst die Einstellung des am 7. Februar 1903 über sein Vermögen eröffneten Konkursverfahrens beantragt.

Dies wird auf Anordnung des Gerichts mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Zustimmungserklärungen der Konkursgläubiger auf diesseitiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegen und daß gegen den Antrag binnen einer Frist von einer Woche vom Tage dieser Bekanntmachung an Widerspruch erhoben werden kann von jedem Gläubiger, der bis zum Ablauf der Anmeldefrist (5. März 1903), eine Forderung angemeldet hat.

Karlsruhe, den 19. Februar 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

5.163. Nr. 8308. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Roman Stamm in Karlsruhe wurde durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts Karlsruhe vom Heutigen nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.

Karlsruhe, den 19. Februar 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:

Öffentliche Zustellung einer Klage.

5.172. Nr. 1908. Breisach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gutsherrn Heinrich Hirtler in Breisach wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Schlußverteilung durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen aufgehoben.

Breisach, den 18. Februar 1904. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts. G. Bed. Ladung.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

5.74.3.2.1. Nr. 7080II. Mannheim. Der am 14. Januar 1871 in Klingemünd geborene Fabrikarbeiter Karl Roth, zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. St. unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Ueberrückung gegen § 360 Ziffer 3 R.St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abt. 12 — hier selbst auf:

Donnerstag, den 28. April 1904, vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 St.P.O. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgesprochenen Erklärung vom 29. Dezember 1903 verurteilt werden.

Mannheim, den 15. Februar 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: K. Bernauer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erbenaufgebot.

5.150. Nr. 1092. Pforzheim. Es ergibt die Aufforderung, etwaige Erbrechte an den Nachlass des auf den 1. Januar 1900 für tot erklärten Schöpfers Daniel Ladefnauer aus Gölshausen binnen 8 Wochen beim diesseitigen Nachlassgericht geltend zu machen.

Pforzheim, den 19. Februar 1904. Gr. Notariat IV als Nachlassgericht; Dr. Ddenheimer.

5.187. Karlsruhe. Süddeutscher Verband.

Der im Tarifheft 8 (Güterverkehr Baden-Pfalz) vom 1. Februar 1896 für bestimmte Eisenartikel des Spezialtarifs II bestehende ermäßigte Frachtsatz von 0,62 M. für 100 kg von St. Ingbert nach Weibling, Station der Mannheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheimer Nebenbahn, wird mit Gültigkeit vom 1. Mai 1904 aufgehoben.

5.187. Karlsruhe, den 20. Februar 1904. Namens der beteiligten Verwaltungen Gr. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Nächste Geldlotterie à 1 Mark

Ziehung schon 5. März 1904

d. Grossen Geld-Lotterie

d. Bad. Landesvereins v. Roten Kreuz

Los nur 1 M. 11 Lose 10 M. Porto u. Liste 25 Pf.

Auszahlung bar ohne Abzug

3388 Geldgew. M. 44000

Hauptgewinn M. 15000

1 Gew. M. 15000

1 Gew. M. 5000

3388 Gew. M. 24000

Lose erhältlich bei: J. Stürmer, General-Debit, Strassburg i. E. Carl Götz, Hebelstrasse 11/15.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe

Druck und Verlag der G. Braun'schen Buchdruckerei in Karlsruhe